

Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF

Jahresbericht zum 30. September 2020

R.C.S. Luxembourg K 409

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 3
Wirtschaftliche Aufteilung des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 4
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 6
Vermögensaufstellung zum 30. September 2020 des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 7
Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 8
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2020	Seite 9
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite 15
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 18

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft:

Der Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds bildet den Deutschland Ethik 30 Aktienindex ab. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und verteilt. Er bildet die Kursentwicklung deutscher Unternehmen ab, deren Geschäftsmodell und Unternehmensführung im Einklang mit sozialen, ökologischen und christlich-ethischen Wertvorstellungen stehen. Es wurde hierzu eine Kooperation mit MSCI-ESG aufgebaut und ein stetiger „screening“ Prozess der Indexmitglieder installiert. Die Wertentwicklung des Aktienindexfonds beträgt +2,94% (Anteilscheinklasse I, WKN A1XFE1) bzw. +2,54% (Anteilscheinklasse R, WKN A1XFE0) bis zum Ende des Geschäftsjahres (09/2020). Die Entwicklung des durch den Aktienindexfonds getrackten Index belief sich auf +4,13% zum Ende des Geschäftsjahres.

In Relation zum Index wird der angestrebte „Tracking-Error“ momentan eingehalten. Aufgrund der Marktentwicklung von deutschen Standardwerten in dem beobachteten Intervall ist die Entwicklung des Fonds jederzeit ableitbar. Die Korrelation beträgt 0,91 bei einem Tracking Error von 15,03 (Anteilscheinklasse I, WKN A1XFE1) sowie 15,04 (Anteilscheinklasse R, WKN A1XFE0). Obwohl der Fonds die Abbildung der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index anstrebt, besteht keine Garantie auf vollständige Nachbildung. Die Abweichung zwischen Wertentwicklung des Index und des Fonds („Tracking Error“) wird gem. des Verkaufsprospekts auf 3% p.a. prognostiziert. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Tracking-Differenz zwischen dem Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF und dem zugrunde liegenden Index -1,19% (Anteilscheinklasse I) und -1,59% (Anteilscheinklasse R).

Der Tracking Error bzw. die Tracking-Differenz wurde maßgeblich durch die laufenden Kosten des Fonds (Kapitalverwaltungsgesellschaft, Fondsmanagement, Transaktionen) verursacht. Der Fonds weist für das Geschäftsjahr ein Beta von 0,98 zum Index auf. Da in beiden Anteilscheinklassen die Tracking-Differenz kleiner als 3% p.a. ist, hat das Fondsmanagement keine weiteren Maßnahmen zur Verminderung der jeweiligen Tracking-Differenz angestrebt.

Gemäß dem Indexleitfaden wurde eine Gewichtungsanpassung (vgl. Kapitel 1.5 und 2.2 der Index-Guideline von Solactive) am 18. September 2020 durchgeführt (dritter Freitag im September). Das Indexkomitee hat die ethischen Kriterien im Rahmen einer Telefonkonferenz im Mai 2020 besprochen.

Es wird zum Jahreswechsel eine Anpassung der quantitativen Indexkriterien angestrebt. Der Fonds bildet zukünftig unverändert den Deutschland Ethik 30 Index physisch ab und wird sich daher mit einer hohen Korrelation zum deutschen Aktienmarkt entwickeln.

Strassen, im Oktober 2020

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1XFE0	A1XFE1
ISIN-Code:	LU1044465158	LU1044465406
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,12 % p.a. zzgl. 1.600 Euro p.M. Fixum für den Fonds	0,12 % p.a. zzgl. 1.600 Euro p.M. Fixum für den Fonds
Mindestfolgeanlage:	100,00 EUR	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	99,71 %
Wertpapiervermögen	99,71 %
Bankguthaben ²⁾	0,46 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,17 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	23,24 %
Versicherungen	13,64 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	10,80 %
Software & Dienste	9,72 %
Transportwesen	8,39 %
Immobilien	6,48 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	6,22 %
Diversifizierte Finanzdienste	5,35 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,27 %
Telekommunikationsdienste	2,99 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,83 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,01 %
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	1,55 %
Media & Entertainment	1,25 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,04 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,93 %
Wertpapiervermögen	99,71 %
Bankguthaben ²⁾	0,46 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,17 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2018	6,14	50.774	466,14	120,85
30.09.2019	5,10	40.658	-1.240,89	125,35
30.09.2020	5,34	41.519	106,20	128,53

Anteilklasse I

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2018	7,97	64.996	-8.079,79	122,61
30.09.2019	7,55	59.107	-362,65	127,69
30.09.2020	7,48	56.910	-156,19	131,45

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 30. September 2020

	EUR
Wertpapiervermögen	12.779.159,54
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 11.433.094,27)	
Bankguthaben ¹⁾	59.531,42
Forderungen aus Absatz von Anteilen	3.620,12
	12.842.311,08
Zinsverbindlichkeiten	-593,51
Sonstige Passiva ²⁾	-24.535,66
	-25.129,17
Netto-Fondsvermögen	12.817.181,91

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	5.336.523,40 EUR
Umlaufende Anteile	41.518,944
Anteilwert	128,53 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	7.480.658,51 EUR
Umlaufende Anteile	56.910,000
Anteilwert	131,45 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Researchkosten und Lizenzgebühren.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraums	12.643.891,42	5.096.326,77	7.547.564,65
Ordentliches Nettoergebnis	16.232,70	-4.635,79	20.868,49
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-2.879,74	755,18	-3.634,92
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	909.087,88	394.793,69	514.294,19
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-959.078,87	-288.589,94	-670.488,93
Realisierte Gewinne	513.871,23	211.850,81	302.020,42
Realisierte Verluste	-251.262,36	-101.063,52	-150.198,84
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	268.610,81	140.935,43	127.675,38
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-321.291,16	-113.849,23	-207.441,93
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraums	12.817.181,91	5.336.523,40	7.480.658,51

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraums	40.657,668	59.107,000
Ausgegebene Anteile	3.388,742	3.975,000
Zurückgenommene Anteile	-2.527,466	-6.172,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraums	41.518,944	56.910,000

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	256.444,55	107.326,76	149.117,79
Bankzinsen ¹⁾	-2.369,24	-968,23	-1.401,01
Ertragsausgleich	125,82	-420,52	546,34
Erträge insgesamt	254.201,13	105.938,01	148.263,12
Aufwendungen			
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-122.773,04	-65.604,53	-57.168,51
Verwahrstellenvergütung	-12.047,99	-4.951,61	-7.096,38
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-23.501,98	-9.659,29	-13.842,69
Taxe d'abonnement	-6.111,56	-2.512,66	-3.598,90
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-7.980,29	-3.280,37	-4.699,92
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.800,05	-1.134,69	-1.665,36
Register- und Transferstellenvergütung	-6.727,30	-2.772,36	-3.954,94
Staatliche Gebühren	-4.928,92	-1.983,52	-2.945,40
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-53.851,22	-18.340,11	-35.511,11
Aufwandsausgleich	2.753,92	-334,66	3.088,58
Aufwendungen insgesamt	-237.968,43	-110.573,80	-127.394,63
Ordentliches Nettoergebnis	16.232,70	-4.635,79	20.868,49
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	10.490,41		
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾		2,16	1,78

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus externen Researchkosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 30. September 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE0005408116	Aareal Bank AG	EUR	2.300	0	7.389	16,8400	124.430,76	0,97
DE000A1EWWW0	adidas AG	EUR	400	600	3.693	281,2000	1.038.471,60	8,10
DE0008404005	Allianz SE	EUR	1.800	300	7.103	164,8800	1.171.142,64	9,14
DE0006766504	Aurubis AG	EUR	420	700	2.707	58,2000	157.547,40	1,23
DE0005200000	Beiersdorf AG	EUR	350	300	4.916	96,6400	475.082,24	3,71
DE000A1DAHH0	Brenntag SE	EUR	3.000	2.100	8.904	54,6000	486.158,40	3,79
DE0005403901	CEWE Stiftung & Co. KGaA	EUR	350	365	1.437	93,1000	133.784,70	1,04
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE	EUR	500	0	7.372	42,4100	312.646,52	2,44
DE0005810055	Dte. Börse AG	EUR	300	250	3.715	151,2000	561.708,00	4,38
DE0005552004	Dte. Post AG	EUR	1.750	3.750	22.547	39,4800	890.155,56	6,95
DE0005565204	Dürr AG	EUR	1.500	0	5.283	25,4800	134.610,84	1,05
DE0005773303	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	EUR	2.100	1.300	5.561	33,3000	185.181,30	1,44
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	EUR	320	370	1.920	96,4000	185.088,00	1,44
DE0006047004	HeidelbergCement AG	EUR	6.000	6.000	3.930	52,0800	204.674,40	1,60
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA -VZ-	EUR	150	0	3.597	89,3400	321.355,98	2,51
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	2.150	1.300	4.318	65,1000	281.101,80	2,19
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	EUR	1.650	0	5.317	21,1100	112.241,87	0,88
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG	EUR	2.050	1.000	4.264	121,4400	517.820,16	4,04
DE000BFB0019	METRO AG	EUR	10.000	5.200	23.399	8,4640	198.049,14	1,55
DE0006632003	MorphoSys AG	EUR	900	400	2.166	108,3000	234.577,80	1,83
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG	EUR	2.350	0	3.364	141,9500	477.519,80	3,73
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG in München	EUR	150	420	2.642	218,1000	576.220,20	4,50
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	EUR	3.000	2.100	5.930	50,8800	301.718,40	2,35
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	5.400	3.000	14.392	11,1000	159.751,20	1,25
DE0006969603	PUMA SE	EUR	2.850	7.650	3.030	76,9200	233.067,60	1,82
DE0007164600	SAP SE	EUR	0	1.400	9.288	134,1600	1.246.078,08	9,72
DE0007165631	Sartorius AG -VZ-	EUR	0	1.200	733	351,4000	257.576,20	2,01
DE0007236101	Siemens AG	EUR	550	1.700	10.853	108,6400	1.179.069,92	9,20
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	EUR	5.427	0	5.427	22,0000	119.383,00	0,93
DE000A0DJ6J9	SMA Solar Technology AG	EUR	800	2.775	3.121	38,2200	119.284,62	0,93
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Holding AG	EUR	80.000	55.000	177.129	2,1660	383.661,41	2,99
							12.779.159,54	99,71
Börsengehandelte Wertpapiere								
							12.779.159,54	99,71
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
							12.779.159,54	99,71
Wertpapiervermögen								
							12.779.159,54	99,71
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾								
							59.531,42	0,46
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten								
							-21.509,05	-0,17
Netto-Fondsvermögen in EUR							12.817.181,91	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Während des Berichtszeitraums wurden keine weiteren Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen getätigt, die nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Devisenkurse

Zum 30. September 2020 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF“ wurde auf Initiative der Rhein Asset Management (Lux) S.A. aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 7. April 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 16. Mai 2014 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen „Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF“ ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B-82183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2019 auf 9.580.000 EUR vor Gewinnverwendung.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt des Fonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt des Fonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt des Fonds Erwähnung.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. D.h., die Anleger des Fonds werden auf ihre Einkünfte aus den Anlagen des Fonds besteuert, als wenn sie direkt in diese Anlagen investiert hätten und gemäß den Gesetzen des Landes, in dem der Anleger steuerlich ansässig ist.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NFV*)}} \times 100$$

* NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoportfolio des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF der Commitment Approach verwendet.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Es wurden regulatorische und redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

Seit dem Jahreswechsel kam es zur Verbreitung des Coronavirus Covid-19 auf den meisten Kontinenten; inzwischen wurde Covid-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die zukünftigen Auswirkungen des dadurch entstehenden Risikos auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem Portfolio abschließend vorauszusehen. Jedoch wird die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und das Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen genau. Zu Auswirkungen auf das Portfolio wird auf den Bericht zum Geschäftsverlauf seitens des Fondsmanagers verwiesen. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Das Notfallmanagement der DZ PRIVATBANK S.A. stimmt sich täglich über die aktuelle Faktenlage mit ihren Tochtergesellschaften, wie der IPConcept (Luxemburg) S.A., ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst.

14.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten Fonds und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden Fonds sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 69 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.995.032,74 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.480.841,02 EUR
Variable Vergütung:	541.191,72 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.426.088,60 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik, jedoch wurden die Vergütungssysteme 2019 an die geänderten Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 4. August 2017) hinsichtlich Malus- und Clawback sowie den längeren Zurückbehaltungszeiträumen der variablen Vergütung oberhalb eines Schwellenbetrags von Tsd. EUR 50 angepasst.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Fondsmanager-Funktion ausgelagert.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Teilgesellschaftsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Die Gesamtvergütung der 4 Mitarbeiter der Rhein Asset Management (Lux) S.A. als Fondsmanager des Deutschland Ethik 30 Aktienfonds UCITS ETF beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf Tsd. EUR 390. Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	390 Tsd. EUR
Davon feste Vergütung	390 Tsd. EUR
Davon variable Vergütung	0 Tsd. EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0 Tsd. EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	4

15.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresbericht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 21. Januar 2021

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft: Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder:	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan): Vorstandsvorsitzender:	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder:	Silvia Mayers Marco Kops Nikolaus Rummler
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstellen: Großherzogtum Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland:	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Fondsmanager:	Rhein Asset Management (Lux) S.A. 38, Grand Rue L-6630 Wasserbillig, Luxemburg
Informationsstellen: Bundesrepublik Deutschland:	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main Rhein Asset Management (Lux) S.A. Niederlassung Düsseldorf Neuer Zollhof 3 D-40221 Düsseldorf
Vertriebsstellen: Luxemburg:	Rhein Asset Management (Lux) S.A. 38, Grand Rue L-6630 Wasserbillig, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland	Rhein Asset Management (Lux) S.A. Niederlassung Düsseldorf Neuer Zollhof 3 D-40221 Düsseldorf

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Zusätzliche Angaben für Österreich:

Kreditinstitut im Sinne des §141 Abs.1 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilhaber die vorgeschriebenen Informationen
im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

